



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen im Tchibo Mobilfunktarif

Stand: Mai 2017

1 Gegenstand und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München HRA 70343 des Amtsgerichts München („Telefónica Germany“), und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen der Telefónica Germany im Tchibo Mobilfunktarif („Mobilfunkdienstleistungen“).

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der Mobilfunkdienstvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung der codierten für die Mobilfunkdienstleistungen bestimmten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) oder Erbringen von Mobilfunkdienstleistungen annehmen.

3 Leistungen von Telefónica Germany

3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.2 Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

3.3 Telefónica Germany ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet,

a) auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 4.2b.

b) die ihm von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte PIN (Personal Identification Number) und PUK (Personal Unlocking Key) sowie seine persönliche Kundenkennzahl und sein Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn

a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine angegebene E-Mailadresse oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, seine Bankverbindung ändert.

b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Der Kunde muss seine Mitteilung telefonisch gegenüber dem Kundenservice von Telefónica Germany unter Angabe seiner persönlichen Kundenkennzahl abgeben. Der Kunde bestätigt seine Mitteilung anschließend unverzüglich per Fax oder in sonstiger Weise schriftlich gegenüber dem Tchibo mobil Kundenservice von Telefónica Germany.

4.3 Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen und keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten übertragen.

b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere kein WLAN/ WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telefónica Germany.

c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Telefónica Germany betrieben werden.

d) die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Vorgenannte Mobilfunkdienstleistungen dürfen bei Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

5 Registrierung / Identitätsnachweis

5.1 Telefónica Germany ist aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der Rufnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages gespeichert werden.

5.2 Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 5.1 genannten Daten bei Telefónica Germany registrieren lassen und seine Identität im Rahmen eines durch

Telefónica Germany gemäß § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz) durchzuführenden Legitimationsprozess, nachweisen.

5.3 Telefónica Germany ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die in Ziffer 5.1 genannten Daten richtig und vollständig bei Telefónica Germany angeben und seine Identität nachgewiesen hat. 5.4 Der Kunde kann die SIM-Karte einem Dritten im Rahmen des Besitzerwechsels dauerhaft für die Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen überlassen. Der Kunde stellt sicher, dass der Dritte sich ordnungsgemäß mittels Besitzerwechselformular entsprechend des Registrierungsprozesses bei Telefónica Germany registriert (s. Ziffer 5.2).

6. Bonitätsprüfung

Die Regelungen dieser Ziffer 6 gelten nur für bei Verträgen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit, bei Online-Vertragsabschluss und bei Wahl der Zahlart „nachträgliche Zahlung (Postpaid)“

6.1 Telefónica Germany übermittelt der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei Telefónica Germany abgeschlossenen Verträge.

6.2 Unabhängig davon wird Telefónica Germany der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

6.3 Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

6.4 Die SCHUFA erstellt auf Basis der übermittelten Daten für Dritte sogenannte Scores. Eine in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen. Sie stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

6.5 Die Übermittlung gemäß Ziffer 6.1 erfolgt zum Zwecke der Bonitätsprüfung der InFoScore Consumer Data GmbH (InFoScore), die als Vertragspartner von Telefónica Germany die gleichen Leistungen wie die SCHUFA erbringt und zum Zwecke der Speicherung in einem Telekommunikations-Pool (TKP) verwaltet, der von InFoScore zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen.

6.6 Auskunft über die den Kunden betreffenden, gespeicherten Daten erhält der Kunde bei der SCHUFA-Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover bzw. bei der InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Auskunft über gespeicherte Daten im TKP erhält der Kunde ebenfalls bei der InFoScore. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die vom Kunden an Telefónica Germany zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Preisliste. Der Kunde kann bei Vertragsschluss zwischen zwei Zahlungsarten wählen: Vorauszahlung („Prepaid“) oder nachträglicher Zahlung nach Zugang einer Abrechnung („Postpaid“). Je nach Wahl der Zahlweise gelten zusätzlich die unter 7.2 oder 7.3 stehenden Bedingungen.

7.2 Vorauszahlung („Prepaid“)

7.2.1 Nach Abschluss des Vertrages richtet Telefónica Germany für den Kunden ein Guthabenkonto ein. Der Kunde muss Guthaben auf sein Guthabenkonto aufladen, um Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen nutzen zu können.

7.2.2 Die Entgelte werden vom Guthabenkonto abgebucht. Sofern nicht mit dem Kunden abweichend vereinbart, sind für den Kunden entgeltpflichtige Verbindungen nur bis zum vollständigen Verbrauch des Guthabens möglich und werden dann abgebrochen.

7.2.3 Der Kunde kann den Stand des Guthabenkontos jederzeit online unter www.tchibo-mobil.de einsehen oder über sein Endgerät bei Telefónica Germany abfragen.

7.2.4 Auf schriftlichen Antrag kann das noch vorhandene, vom Kunden auf das Guthabenkonto übertragene Guthaben auf das von ihm benannte Bankkonto ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt monatlich, spätestens jedoch 60 Tage nach Auftrag zur Auszahlung.

7.2.5 Ist mit dem Kunden die Aufladung von Guthaben mittels Lastschrift (beim sog. Prepaid mit Bankeinzug) vereinbart, wird der Kunde bei Beauftragung der einmaligen oder monatlichen Lastschriftaufladungen über Höhe und Zeitpunkt des jeweiligen Lastschriftzuges informiert. Der Lastschriftzuzug erfolgt frühestens zwei Tage nach dieser Information. Der Kunde wird für eine ausreichende Kontodeckung sorgen. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

7.2.6 Entsteht durch vom Kunden zu vertretene Rücklastschriften oder durch die Rückabwicklung von Lastschriftaufladungen auf Verlangen des Kunden ein negativer Saldo auf seinem Kundenkonto, hat der Kunde diesen unverzüglich auszugleichen.

7.3 Nachträgliche Zahlung („Postpaid“)

7.3.1 Telefónica Germany gewährt dem Kunden einen sog. Verfügungsrahmen für entgeltpflichtige Verbindungen und nutzungsunabhängige Entgelte (z.B. Festnetz-Flatrate). Sofern nicht mit dem Kunden abweichend vereinbart, sind für den Kunden entgeltpflichtige Verbindungen nur bis zum vollständigen Verbrauch des Verfügungsrahmens möglich und werden dann abgebrochen. Die Höhe des gewährten Verfügungsrahmens wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt und kann bei Bedarf im Kundenportal unter www.tchibo-mobil.de jederzeit eingesehen werden.

7.3.2 Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Abrechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens zehn Kalendertage nach Fälligkeit dem auf der Abrechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

7.3.3 Telefónica Germany stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Abrechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Abrechnungen in größeren Abständen zu stellen.

7.3.4 Der Kunde erhält die Rechnungen in elektronischer Form in einem passwortgeschützten elektronischen Rechnungspostfach unter www.tchibo-mobil.de, oder wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/ oder per SMS informiert.

7.3.5 Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird das Entgelt vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung bzw. vorab per SMS informiert. Der Einzug erfolgt frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Abrechnung. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

8 Einwendungen

Der Kunde ist berechtigt, begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen (Postpaid) bzw. gegen einzelne abgebuchte Entgelte (Prepaid) zu erheben. Nutzungsabhängige Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung (Postpaid) bzw. Abbuchung vom Guthabenkonto (Prepaid) beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

9 SIM-Lock (SIM-Sperrung)

9.1 Soweit der Kunde mit der SIM-Karte für die Mobilfunkdienstleistungen ein Mobilfunkgerät mit einer sog. SIM-Sperrung erwirbt, ist dieses für die Dauer von zwei Jahren ab der Aktivierung ausschließlich gemeinsam mit einer für das Mobilfunknetz von Telefónica Germany codierten Tchibo mobil SIM-Karte funktionsfähig („SIM-Sperrung“).

9.2 Es ist dem Kunden untersagt, die Aufhebung der SIM-Sperrung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, sofern Telefónica Germany ihm den hierfür erforderlichen Code nicht ausdrücklich mitgeteilt hat.

9.3 Innerhalb des Sperrungszeitraums teilt Telefónica Germany dem Kunden auf dessen Verlangen den Code zur Aufhebung der SIM-Sperrung gegen Zahlung des sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Entgeltes mit. Nach Ablauf des Sperrungszeitraums erfolgt die Mitteilung unentgeltlich. Kündigt der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich oder kündigt Telefónica Germany den Vertrag innerhalb des Sperrzeitraums ordentlich, teilt Telefónica Germany dem Kunden bei Wirksamwerden der Kündigung den Code für die Aufhebung der SIM-Sperrung auf dessen Verlangen ebenfalls unentgeltlich mit.

10 Anbieterwechsel / Rufnummernmitnahme

10.1 Die Übertragung einer Rufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Telefónica Germany weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung der Rufnummer unberührt bleibt.

10.2 Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, im Netz von Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er Telefónica Germany über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Für die Übertragung der Rufnummer erhebt Telefónica Germany ein Entgelt gemäß Preisliste, das, bei der Wahl der Zahlart „Prepaid“ vom Guthabenkonto des Kunden abgebucht wird. Die Rufnummernmitnahme ist bei der Zahlart „Prepaid“ daher nur möglich, wenn das Guthabenkonto zum Zeitpunkt der Durchführung des Wechsels ein ausreichendes Guthaben aufweist. Der mit Telefónica Germany bestehende Vertrag des Kunden bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen.

10.3 Der Auftrag des Kunden zur Übertragung seiner Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Telefónica Germany spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.

11 Vertragslaufzeit / Kündigung

11.1 Verträge ohne Mindestlaufzeit laufen auf unbestimmte Zeit. Sie sind vom Kunden jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungs-/Buchungsmonats und von Telefónica Germany mit einer Frist von 30 Tagen kündbar. Telefónica Germany ist insbesondere berechtigt den Vertrag unter Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Kunde über die SIM-Karte innerhalb der letzten 365 Tage weder kostenpflichtige Sprach- noch Datenverbindungen hergestellt oder entgegengenommen hat und in dieser Zeit keine Guthabenaufladung vorgenommen hat.

11.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

11.3 Sämtliche Kündigungen des Vertrages können schriftlich, in Textform oder elektronisch erklärt werden.

11.4 Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12 Sperre

12.1 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt.

12.3 Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, (z.B. monatliche Grundgebühren, Basispreise, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu zahlen.

13 Haftung

Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

14 Besondere Bedingungen für zu buchbare Tarif-Optionen

14.1 Jede Tarif-Option hat eine Mindestlaufzeit von einem Monat ab dem Tag der Aufbuchung, falls nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde. Die Laufzeit einer Tarif-Option verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn diese nicht zuvor gekündigt wurde, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde. Eine entsprechende Kündigung ist jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Laufzeit möglich (Abrechnungs-/Buchungsmonats).

14.2 Die Kündigung der Tarif-Option lässt den Vertrag mit dem Kunden im Übrigen unberührt.

14.3 Abweichend von Ziffer 14.2 endet die Tarif-Option ferner, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Telefónica Germany und dem Kunden über Mobilfunkdienstleistungen endet.

14.4 Die Bestimmungen zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 11.4 sowie zur Sperre gemäß Ziffer 12 gelten für die Tarif-Optionen entsprechend.

14.5 Bei Wahl der Zahlart Prepaid gelten die nachfolgenden Bestimmungen zusätzlich:

14.5.1 Telefónica Germany bucht den Preis für eine vom Kunden gebuchte Tarif-Option (z.B. Festnetz-Flatrate) im Voraus vom Guthabenkonto des Kunden ab.

14.5.2 Abweichend von Ziffer 14.2 endet die Tarif-Option mit Mindestlaufzeit von einem Monat, wenn das Guthabenkonto bei Fälligkeit des Preises für die Tarif-Option kein ausreichendes Guthaben aufweist. Telefónica Germany wird die Tarif-Option erneut aktivieren, wenn der Kunde innerhalb einer von Telefónica Germany mitgeteilten Frist ein ausreichendes Guthaben auflädt.

15 Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

15.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

15.2 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netzzusammenschaltung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie-, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

15.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von Telefónica Germany die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

15.4 Änderungen der Preise nach Ziffer 15.1 – 15.3 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.

Prepaid: Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen.

Postpaid: Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird diese wirksam mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung fristgerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

15.6 Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 15.1 - 15.4 ist Telefónica Germany im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

15.7 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Telefónica Germany und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Telefónica Germany erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Telefónica Germany oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter, es sei denn, Telefónica Germany teilt dem Kunden mit, dass eine Fortführung des Vertrages aus wesentlichen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall räumt Telefónica Germany dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht ein.

15.8 Änderungen der AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß 15.7 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

16. Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen

16.1 Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen der der Tchibo GmbH zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist abrufbar im Internet unter www.tchibo-mobil.de.

16.2 Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.

16.3 Weitere Pflichtinformationen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung sowie der Preisliste zu entnehmen, die unter www.tchibo-mobil.de abrufbar sind.

16.4 Telefónica Germany nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

17 Sonstiges

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG



Leistungsbeschreibung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen im Tchibo-Mobilfunktarif

Stand: April 2016

1 Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge über Mobilfunkdienstleistungen (Post- und Prepaid) die dem Kunden von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (nachfolgend „Anbieter“ genannt) im Tchibo mobil Tarif zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungs- und Preisdetails des jeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der geltenden Preisliste.

2 Netzwerkdienstleistungen

2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkendeinrichtung das Mobilfunknetz des Anbieters nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegen zu nehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde in das Mobilfunknetz des Anbieters eingebucht ist. Der Anbieter behält sich vor, nach 24 Std. jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

2.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Verfügbarkeit innerhalb dieses Abdeckungsbereiches beträgt 98% im Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar

- a) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen;
- b) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände;
- c) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder
- d) in Fällen höherer Gewalt.

Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

2.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber („Roaming“) nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von Telefónica Germany. Die für diese Dienste anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen (einsehbar unter http://mobilfunk.tchibo.de/fileadmin/pdf/formulare/tarifeundpreise/Tchibo_mobil_Preisliste_Einheitstarif.pdf).

3 Anschluss/ SIM-Karten

3.1 Sofern dem Kunden eine SIM-Karte überlassen wird, erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica Germany.

3.2 Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der SIM-Karte beträgt bis zu 72 Stunden ab dem Eingang des Registrierungsantrags des Kunden beim Anbieter. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number“) und der PUK („Personal Unblocking Key“) codiert.

3.3 Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4. (entfällt)

5. Sprachdienst/ Netz-Serviceleistungen

Dem Kunden stehen folgende Sprachservices zur Verfügung:

5.1 Mailbox: Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Die Mailbox speichert abgehörte Sprachnachrichten für fünf Tage, nicht abgehörte Nachrichten für 17 Tage. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.

5.2 Rufumleitung auf Mailbox: Der Kunde kann auf seinem Anschluss eingehende Anrufe zu seiner Mailbox umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich: Umleitung aller eingehenden Anrufe; Umleitung eingehender Anrufe, wenn diese nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen werden; Umleitung eingehender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im Netz des Anbieters eingebucht ist; Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert (bei „besetzt“). Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

5.3 Rufnummernanzeige: Die Rufnummer des Anrufenden wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Dies kann fallweise (pro Anruf) über das Mobilfunkgerät durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5.4 Anruf-Info per SMS: Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefonsdisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Netz des Anbieters eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der Kunde eine Anruf-Info SMS sofern nicht der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.

5.5 (entfällt)

6 SMS/ MMS

6.1 SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht.

6.2 Multimedia Messaging Service (MMS) ermöglicht dem Kunden mit seinem MMS-fähigen Mobilfunkgerät, multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds zu anderen mobilen Endgeräten oder zu normalen E-Mail-Adressen zu versenden.

7 Teilnehmerverzeichnis

Der Kunde kann jederzeit auf Verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift unentgeltlich in ein allgemein zugängliches, Teilnehmerverzeichnis, eingetragen zu werden, seinen Eintrag wieder löschen zu lassen oder einen unrichtigen Eintrag zu berichtigen. Soweit Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht entgegenstehen, kann der Kunde auch jederzeit verlangen, dass Mitbenutzer seines Zugangs mit Namen und Vornamen eingetragen werden; hierfür kann der Anbieter ein Entgelt erheben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Aufnahme in Verzeichnisse für Auskunftsdienste. Vorgenannte Einträge kann der Kunde im Kundenportal unter www.tchibo-mobil.de oder bei der Kundenbetreuung nach Erhalt seiner SIM-Karte veranlassen.

8 Notdienst

Die Notrufnummer steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des Netzes des Anbieters zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 108 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgeannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des Netzes des Anbieters kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen.

9 Datenverbindungen/ Mobiles Internet/ Einschränkungen

9.1 Der Anbieter bietet die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS (General Packet Radio Service, nachfolgend „2G“), GPRS/EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System nachfolgend „3G“) bzw. HSPA/HSPA+ und HSPA-DC (High Speed Packet Access) zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Wo Datenverbindungen mit welcher Übertragungstechnologie zur Verfügung stehen, ist unter www.tchibo-mobil.de einsehbar. Die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.

9.2 (entfällt)

9.3 Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit/ Bandbreite des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalteanbieters sowie der Bewegung des Nutzers und dem Standort innerhalb der Funkzelle ab.

Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

9.4 Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten monatlichen Datenvolumens gekappt oder reduziert werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Volumengrenzen sowie reduzierte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Dem Kunden wird kurz vor und bei Verbrauch des ungedrosselten Datenvolumens vom Anbieter per SMS eine entsprechende Information zugesandt und dabei die Möglichkeit gegeben, zusätzliches ungedrosseltes Datenvolumen nachzubestellen. Informationen hierzu sind ebenfalls der Preisliste zu entnehmen.

9.5 Ist der Kunde der Ansicht, dass die tatsächliche Leistung seines Internetzugangs von Dienstleistungsparametern i.S.d. Artikels 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend abweicht, kann er eine Beschwerde an den Anbieter richten

Das Mindestniveau der Dienstqualität in den 2G, 3G und 4G Netzen des Anbieters innerhalb der Netzabdeckung beträgt 95 % in Bezug auf den erfolgreichen Aufbau von Datenverbindungen und deren Aufrechterhaltung im netzweiten Jahresdurchschnitt. Mobiles Internet des Anbieters bezieht sich auf paketvermittelte Datennutzung innerhalb Deutschlands.

10 Sicherheit/ Verkehrsmanagement

10.1 Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für seine Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch seine Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren.

10.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.

10.3 Die angewandten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

11 Sperren auf Wunsch des Kunden

11.1 Der Kunden kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner SIM-Karte insgesamt, an- oder abgehender Sprachverbindungen, Datenverbindungen oder bestimmter Nummerngruppen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen. 11.2 Der Kunde wird weiter auf seinen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 18a TKG soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen.

12 Kundenbetreuung/ Service

Dem Kunden des Anbieters steht täglich eine Kundenbetreuung zur Verfügung, an die der Kunden z.B. Störungsmeldungen adressieren kann. Alle Möglichkeiten der Kontaktaufnahme findet der Kunde unter <https://mobilfunk.tchibo.de/hilfe-services/kontakt/>. Daneben steht dem Kunden unter www.tchibo-mobil.de ein Selfcare-Portal zur Verfügung, über das dem Kunden umfangreiche Services zur Verfügung stehen. Unter der Rubrik „Mein Tchibo mobil“ kann der Kunde nach einer entsprechenden Authentifizierung z.B. seinen Vertrag verwalten, seine Rechnungen einsehen und Einstellungen verändern.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG



Teilnahmebedingungen Treuebonus

Stand: Januar 2017

1. Das Treuebonus-Programm gilt nur für Neukunden.
2. Neukunden können am Treuebonus-Programm teilnehmen, wenn Sie im festgelegten Aktionszeitraum ein gekennzeichnetes Smartphone mit Smartphone-Tarif erwerben.
3. Die Treuebonus-Auszahlung erfolgt nach Vollendung einer 6-monatigen Tarifnutzung – beginnend mit der erfolgreichen Freischaltung der dem Smartphone beiliegenden SIM-Karte. Es zählt die Buchung eines der drei Smartphone-Tarife mit jeweiliger Tarif-Gebühr von mtl. 7,99 € für Smart S, mtl. 9,99 € für Smart M oder mtl. 19,99 € für Smart L.*
4. Die Treuebonus-Auszahlung erfolgt nur bei ununterbrochener Tarifnutzung des Smartphone-Tarifs von mind. 6 Monaten.
5. Der Anspruch auf die Auszahlung erlischt, wenn während der 6 Monate Zahlungsverzug beim Kunden eintritt oder unberechtigte Rücklastschriften erfolgen.
6. Tchibo mobil Neukunden sind innerhalb von 20 Monaten nur einmalig an der Teilnahme am Treuebonus-Programm berechtigt.
7. Die Treuebonus-Auszahlung erfolgt auf das vom Kunden bei der Freischaltung hinterlegte Bankkonto.
8. Die Treuebonus-Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen – nach Vollendung von 6 Monaten ununterbrochener Tarifbuchung – automatisch per Überweisung.
9. Der Anbieter des Treuebonus-Programms ist die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München.

*Monatliche Tarif-Gebühr kann sich aktionsgebunden ändern.

